

Informationen der Öffentlichkeit zu einem Betriebsbereich der untere Klasse gemäß § 8a in Verbindung mit Anhang V Teil 1 der 12.BImSchV (Störfallverordnung)

1.

Propan Rheingas Cottbus-Spreegas GmbH

Berliner Str. 72

03099 Kolkwitz

Tel.-Nr.: 0355/780660 | Internet www.rheingas.de

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Sicherheitstechnik.

2.

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG sowie der StörfallV und ist aufgrund seiner Lagerkapazität < 200 t in die untere Klasse der StörfallV eingestuft. Der zuständigen Behörde liegen die Anzeige nach § 7 Abs. 1 12.BImSchV und das Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach §8 12.BImSchV vor.

3.

Unsere Anlage dient der Lagerung von Flüssiggas. In unserer Anlage wird Flüssiggas lediglich zur Weiterverteilung gelagert und umgefüllt. Das Flüssiggas wird per Straßentankfahrzeugen (TKW) angeliefert und in die Lagerbehälter gepumpt, dort wird das Flüssiggas bis zur Abfüllung in Flaschen oder Straßentankwagen zwischengelagert. Die Befüllung der Flaschen erfolgt in einem speziellen Abfüllgebäude, nach der Abfüllung werden die Flüssiggasflaschen im Lager des Betriebsbereichs zwischengelagert bevor sie durch LKW an die Kunden ausgeliefert werden.

4.

Verwendeter Stoff: Flüssiggas (Handelsname Propan oder Butan)

Flüssiggas besteht vorzugsweise aus Propan und Butan. Flüssiggas ist ein unter Druck stehendes, extrem entzündbares Gas. Es ist schwerer als Luft und kann sich leicht am Boden ausbreiten. Flüssiggas ist farblos und hat einen typischen Geruch. Ein unkontrollierter Austritt von Flüssiggas stellt eine ernsthafte Feuer- und Explosionsgefahr dar. Flüssiggas ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

5.

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit nicht ausgeschlossen werden.

Bei Eintritt eines Störfall bzw. einer ernsten Gefahr wird nach dem bestehenden Alarm- und Gefahrenabwehrplan verfahren. Hierbei werden die Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutzbehörde mit einbezogen. Die Bevölkerung wird gegebenenfalls durch die zuständigen Stellen informiert. Die Mitarbeiter von Rheingas sind mit dem Alarmplan vertraut und zu dessen Inhalt geschult.

Stand 08/2023

Bei Eintritt eines Störfalls gilt folgendes Verhalten:

- Bewahren Sie Ruhe und folgen Sie den Anweisungen der Einsatzleitung!
- Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.
- Vermeiden Sie unbedingt den Umgang mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen!
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Halten Sie sich nicht im Freien auf. Gehen Sie in ein geschlossenes Gebäude. - Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr!
- Radio einschalten, regionalen Sender suchen.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Hausarzt, dem ärztlichen Notdienst oder Krankenhaus auf.
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte.

Feuerwehr 112

Polizei 110

Propan Rheingas Cottbus-Spreegas 0355/780660 GmbH

6.

Die letzte Überwachung des Flüssiggas-Verteillagers erfolgte durch die zuständige Behörde am 14.06.2021. Informationen zum Inspektionsbericht und zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen können auf Anfrage eingesehen werden.

Stand 08/2023

7.

Weitere Informationen zum Thema Störfall und Gefahrstoff können den folgenden Verordnungen entnommen werden: 12. BImSchV (Störfall-V.), CLPVerordnung.